

21. Wilhelm Traube: Berichtigung.

(Eingegangen am 4. Januar 1911.)

Gelegentlich meiner im 16. Heft des 44. Jahrganges dieser Zeitschrift¹⁾ veröffentlichten Arbeit »Über das Verhalten einiger Metallhydrate zu Alkyldiamin-Lösungen« habe ich in der Einleitung kurz auf die Arbeiten hingewiesen, die sich mit der Zusammensetzung der in der sogenannten Schweizerischen Lösung sich bildenden Kupfer-Ammoniak-Base beschäftigt haben.

Ich erwähnte, daß Bonsdorf, Bouzat, sowie Dawson und Mac Crae durch Anwendung physiko-chemischer Methoden ermittelt hätten, daß die betreffende Verbindung auf ein Kupferatom zwei Ammoniakmoleküle enthielte, also nach der Formel $\text{Cu}(\text{NH}_3)_2(\text{OH})_2$ zusammengesetzt sei.

Infolge eines Versehens hatte ich leider vergessen, die neueren wichtigen Arbeiten von Hantzsch und Robertson²⁾ über jenen Gegenstand zu zitieren.

Hantzsch und Robertson haben im Gegensatz zu den genannten Autoren durch Anwendung der Hantzschschen optischen Methode³⁾ festgestellt, daß der betreffenden Kupferammoniakbase die Formel $\text{Cu}(\text{NH}_3)_4(\text{OH})_2$ zukommt, indem vier Moleküle Ammoniak sich mit einem Molekül Kupferhydrat zu der komplexen Base vereinigen.

Zu der gleichen Anschauung ist inzwischen auch Dawson⁴⁾ gelangt.

An das nach den Untersuchungen von Hantzsch und Robertson gemäß der Formel $\text{Cu}(\text{NH}_3)_4(\text{OH})_2$ zusammengesetzte Cupri-Ammoniak-Hydroxyd schließt sich das neuerdings von mir dargestellte und in der oben zitierten Arbeit beschriebene Cupri-Äthylendiamin-Hydroxyd, $\text{Cu}(\text{C}_2\text{H}_5\text{N}_2)_2(\text{OH})_2$, in seiner Zusammensetzung an. Die beiden Basen sind insofern analog, als die vier Ammoniakmoleküle der ersteren in der zweiten durch zwei Moleküle des zweiwertigen Äthylendiamins ersetzt sind; sie unterscheiden sich aber dadurch, daß die Kupferammoniakbase nur bei Gegenwart von überschüssigem Ammoniak zu existieren vermag, während das Cupri-Äthylendiamin-Hydroxyd auch für sich in wäßriger Lösung beständig ist.

¹⁾ B. 44, 3319 [1911]. ²⁾ B. 41, 4238 [1908]; 42, 2135 [1909].

³⁾ B. 41, 1216 [1908]. ⁴⁾ B. 42, 720 [1909]; Ph. Ch. 69, 110.